



Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses

16. Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.35 Uhr

Vorsitz: Helmut Stahl (CDU)

Stenografen: Michael Endres, Heike Niemeyer, Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

- 1** **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

1

Personalhaushalte in den Einzelplänen

Einzelplan 03 - Innenministerium

1

Zu "Gesamtüberblick"

1

Zu Kap. 03 010 - Ministerium

3

	Zu Kap. 03 110 -	Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen	3
	Zu Kap. 03 320 -	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Innenministeriums NRW	5
	Zu Kap. 03 610 -	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen Düsseldorf - Landesbetrieb (s. Anlage 2)	7
	Zu Kap. 03 630 -	Landesbeauftragte für den Datenschutz	7
	Zu Kap. 03 640 -	Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bonn-Bad Godesberg - Landesbetrieb	7
	Zu Kap. 03 750 -	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, Münster (s. Anlage 3)	8
Einzelplan 08	-	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr	9
	Zu Kap. 08 010 -	Ministerium	10
	Zu Kap. 08 130 -	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb	10
	Zu Kap. 08 170 -	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	10
	Zu Kap. 08 320 -	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	11
Einzelplan 11	-	Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit	12
	Zu Kap. 11 010 -	Ministerium	12
	Zu Kap. 11 130 -	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	12

	Zu Kap. 11 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie	13
Einzelplan 12 - Finanzministerium		14
	Zu Kap. 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	18
	Zu Kap. 12 090 - Aus und Fortbildungseinrichtungen	19
	Zu Kap. 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung	19
	Zu Kap. 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)	20
2	Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1405	21
	Der Unterausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.	
3	Qualität der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz weiter verbessern	
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/1580	21

Der Unterausschuss will vor Beratung dieses Tagesordnungspunkts das Votum des federführenden Ausschusses abwarten.

**4 Volle Altersteilzeit auch für Lehrer statt wachsender Frühpensionierungen -
Gleichbehandlung der verbeamteten Lehrer mit anderen Landesbeamten**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1580

21

Der Unterausschuss will über den Antrag erst nach Behandlung des
Themas im Schulausschuss befinden.

5 Terminplanung für das Kalenderjahr 2002

24

Der Ausschuss beschließt die Terminplanung für das Jahr 2002 (*siehe
Anlage*).

Vorsitzender Helmut Stahl kommt sodann auf den **Erläuterungsband** zum Einzelplan 12 zu sprechen und möchte wissen, wie man hinsichtlich der 300 Heimarbeitsplätzen, ausgestattet mit gutem EDV-Equipment, weiter verfahren wolle.

MDgt Müiting (FM) verweist darauf, dass bereits schon einige wenige Heimarbeitsplätze eingerichtet worden seien. Dabei sei eine sorgfältige Auswahl getroffen worden; zumeist seien es Frauen. Durch die technische Ausstattung sei auch die Kommunikation gewährleistet und die entsprechende Software vor Ort verfügbar. Man habe mit dem Versuch gute Erfahrungen gemacht und wolle das Instrument daher weiter ausbauen.

2 Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1405

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlussteil)

3 Qualität der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz weiter verbessern

Antrag der Fraktion der SPD und der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/1580

(Ergebnis siehe Beschlussteil)

4 Volle Altersteilzeit auch für Lehrer statt wachsender Frühpensionierungen - Gleichbehandlung der verbeamteten Lehrer mit anderen Landesbeamteten

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1580

Rolf Seel (CDU) möchte wissen, ob eine entsprechende Modellrechnung vorliege und was dieses Vorhaben koste. Im Lehrerbereich seien sicherlich andere Maßnahmen dringlicher, bevor dieser zugestimmt werde.



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Gutachterdienst
des Landtags NRW
z. Hd. Frau Krause
Platz des Landtags

Düsseldorf

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **LPD Standop**
ernst-dieter.standop@im.nrw.de
 Durchwahl (0211) 871 -3235
 Fax (0211) 871 -3094

Aktenzeichen
43.2 - 1903 -

12 November 2001

Planstellen-/Stellenabgänge im Polizeihaushalt (03 110) im Haushaltsjahr 2002

Sehr geehrte Frau Krause,

im Haushaltsjahr 2002 sind für Polizeibehörden und -einrichtungen (Kapitel 03 110) 224 Abgänge bei Planstellen/Stellen vorgesehen. Diese Reduzierungen beruhen auf Entscheidungen der Landesregierung aufgrund von Empfehlungen von Unternehmensberatungsfirmen nach aufgabenkritischer Untersuchung der Polizei. Kw-Vermerke werden ausgebracht, wenn durch Aufgabenwegfall oder Ausschöpfen von Optimierungspotentialen im Bereich der Polizei Personalreduzierungen möglich sind.

Die kw-Vermerke erfolgten vor folgendem Hintergrund:

Beamtinnen/Beamte

103 kw-Vermerke (siehe Seite 32 Ziffer 2 d Erläuterungsband 03 2002)

Erläuterung:

40 kw-Vermerke nach Übertragung der Flugsicherungsaufgaben an den Bundesgrenzschutz an den Flughäfen Köln und Düsseldorf.

43 kw-Vermerke nach Anerkennen von Optimierungspotentialen in nicht untersuchten Bereichen der Polizei (LKA (7), PAD (11), Auflösung PAI Wuppertal und Bochum (10), Wasserschutz- und Autobahnpolizei (15).

20 kw-Vermerke nach Verlagerung des Regierungssitzes von Bonn nach Berlin.

Angestellte

57 kw-Vermerke (siehe Seite 33 Ziffer 3 o und p Erläuterungsband 03 2002)

Erläuterung:

28 kw-Vermerke durch Ausschöpfen interner Optimierungspotentiale in Kreispolizeibehörden.

24 kw-Vermerke nach Übertragung des Fluggastkontrolldienstes an den BGS (hier: Flughafen Münster/Osnabrück).

5 kw-Vermerke nach Auflösung der Polizeiausbildungsinstitute Bochum und Wuppertal.

Arbeiter

36 kw-Vermerke (siehe Seite 34 Ziffer 4 a Erläuterungsband 03 2002)

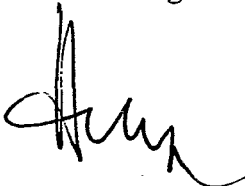
Erläuterung:

32 kw-Vermerke aufgrund von Effizienzsteigerungen im Bereich der Dezernate VL in Kreispolizeibehörden und Privatisierung von Aufgaben in der Hausverwaltung.

4 kw-Vermerke durch Wegfall von Kraftfahrerstellen aufgrund einer Untersuchung durch den Landesrechnungshof.

Weitere 28 Planstellen sind abzusetzen, weil das Abkommen zur Einrichtung einer Zentralen polizeilichen Ermittlungsstelle für die Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) außer Kraft getreten ist.

Im Auftrag



(Standop)

Gründe für die Aufnahme der Standorte des LDS in die Betriebssatzung

Die Standorte des Landesbetriebes LDS NRW entsprechen den Standorten der früheren Behörde. Insofern gibt die Betriebssatzung den Status Quo zum Zeitpunkt der Umwandlung des LDS NRW wieder. Die Aufnahme der Standorte in die Betriebssatzung war von erheblicher Bedeutung für die Akzeptanz der neuen Organisationsform bei den Beschäftigten des LDS NRW. Sie war auch unbedenklich, da die Aufgabe der Außenstellen in Oberhausen und Paderborn nach dem Ergebnis des Organisationsgutachtens der Firma Diebold aus dem Jahre 1996 aufgrund der politischen Rahmenvorgaben kurz- bis mittelfristig nicht realisierbar ist.

Für die Führung der Außenstellen sind vor allem regionalpolitische Gründe maßgebend. Als Teil der Landesverwaltung ist das LDS NRW auch als Landesbetrieb den regionalpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung verpflichtet.

In den Außenstellen Oberhausen und Paderborn werden vorwiegend statistische Aufgaben von ca. 150 bzw. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen, auf deren langjährige Erfahrung das LDS NRW auf absehbare Zeit nicht verzichten kann. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Beschäftigten zum erheblichen Teil Frauen sind – darunter viele Teilzeitbeschäftigte -, für die ein Wechsel an den Hauptsitz des Landesbetriebes nicht in Betracht kommt.

Entsprechend den Empfehlungen der Gutachter hat sich das LDS NRW in den vergangenen Jahren darauf konzentriert, den logistischen Aufwand für die Außenstellen durch organisatorische Maßnahmen zu verringern. Seit 1997 wurden die ursprünglich in allen drei Standorten durchgeführten Datenerfassungsarbeiten durch Maßnahmen zur Dialogerfassung und unmittelbare Eingabe der Daten in den Auskunftsstellen stark reduziert. Für die verbleibenden Datenerfassungsarbeiten ist heute vorwiegend die Außenstelle Oberhausen zuständig. Parallel dazu wurden statistische Geschäftsprozesse in den beiden Außenstellen zusammengeführt. Durch diese Maßnahmen und den zunehmenden Einsatz elektronischer Kommunikationssysteme konnten die Schnittstellen in den Außenstellen und das Transportaufkommen zwischen den verschiedenen Standorten reduziert werden.

Bei der Beurteilung der Standortfrage darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Mietkosten für die Außenstelle in Paderborn deutlich geringer sind als der entsprechende

Aufwand für ein vergleichbares Objekt in Düsseldorf. Das LDS geht davon aus, dass bei einer Anmietung entsprechender Räumlichkeiten in Düsseldorf Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 200.000 DM anfielen.

In den beiden Außenstellen wird in einigen Jahren ein nennenswerter altersbedingter Personalabgang eintreten. Erst dann ist die Standortfrage neu zu bewerten und eine Entscheidung über die weitere Perspektive der Außenstellen zu treffen .

Stand der Umsetzung des Organisationsgutachtens am Institut der Feuerwehr NRW

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) unterhält das Land das Institut der Feuerwehr in Münster (IdF) als zentrale Ausbildungsstätte und als technische Einrichtung zur Verbesserung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung (§ 3 Abs. 2 FSHG) und trägt die Kosten (§ 40 Abs. 5 FSHG), welche ausschließlich aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer gedeckt werden (§ 40 Abs. 9 FSHG).

Zur Umsetzung der mit Gutachten vom Dezember 2000 gemachten Vorschläge hat das Kabinett am 03. Juli 2001 einen Beschluss gefasst. Mit der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses wurde inzwischen durch das IM begonnen:

- Vorlage für eine Ergänzung zum Haushalt 2002,
- geplante direkte Wiederbesetzung der an der amtlichen Prüfstelle derzeit freien Stellen,
- Vorbereitung zur Ausschreibung der Küchenleistungen,
- Planung und Vorbereitung der „heißen Ausbildung“ (Flash-over Training) für die Ausbildung der Ausbilder (Multiplikatoren der Kreise),
- Vorgespräche zur zukünftigen Organisation des IdF,
- geplante direkte Wiederbesetzung der im Bereich Küche zurzeit freien Stellen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Lehrgangs- und Küchenbetriebes.

Zur Entschärfung der derzeitigen Ausbildungssituation bei den kommunalen Feuerwehren und Werkfeuerwehren hat das IM in Zusammenarbeit mit Vertretern der Fachverbände, des Instituts der Feuerwehr und zweier Bezirksregierungen vorgeschlagen, übergangsweise Gruppenführer-Lehrgänge (BmD/F) an geeigneten Standorten von Berufsfeuerwehren vorzusehen. Die zusätzlichen Kosten werden durch das Land getragen.

Nach vollständiger Umsetzung der Vorschläge des Organisationsgutachtens wird das IdF in der Lage sein, den laufenden Bedarf an Führungs- und Spezialkräfteausbildung im Land NRW zu decken.

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

TERMINPLAN 2002 - 1. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Januar	1 - 6) Weihnachtspause
	7	8	9	10	11	12	13) Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20) - " -
	21	22	23	24	25	26	27) - " -
Februar	28	29	30	31	1	2	3) - " -
	4 - 10) sitzungsfrei
	11 - 17) - " -
	18	19	20	21	22	23	24) Sitzungswoche
März	25	26	27	28	1	2	3) - " -
	4	5	6	7	8	9	10) - " -
	11	12	13	14	15	16	17) - " -
	18	19	20	21	22	23	24) - " -
April	[(25 - 31) Osterpause
	1 - 7) v. 25. März - 6. April
	8	9	10	11	12	13	14) Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21) - " -
Mai	22	23	24	25	26	27	28) - " -
	29	30	1	2	3	4	5) - " -
	6	7	8	9	10	11	12) - " -
	[13 - 19) sitzungsfrei
Juni	20 - 26) - " -
	27	28	29	30	31	1	2) Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9) - " -
	10	11	12	13	14	15	16) - " -
17	18	19	20	21	22	23) - " -	
24	25	26	27	28	29	30) - " -	

□ = Plenarsitzungstage

() = Schulferien

[] = sitzungsfrei

○ = Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses

Beginn jeweils 11.00 Uhr

(außer am 05.12.2002 - 2. Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2003 -

Beginn 10.00 Uhr)

◊ = Sitzungen des Unterausschusses "Personal"

Beginn jeweils 14.00 Uhr

TERMINPLAN 2002
- 2. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Juli	[1	2	3	4	5	6	7) Sommerpause
	8	9	10	11	12	13	14) vom 01.07.2002
	15	16	17	18	19	20	21) bis 31.08.2002
	22	23	24	25	26	27	28) sitzungsfrei
August	29	30	31	1	2	3	4) - " -
	5	6	7	8	9	10	11) - " -
	12	13	14	15	16	17	18) - " -
	19	20	21	22	23	24	25) - " -
September	26	27	28	29	30	31]	1) - " -
	2	3	4	5	6	7	8) Sitzungswoche
Oktober	9	10	11	12	13	14	15) 1. Lsg. Einbringung HG 2003
	16	17	18	19	20	21	22) 1. Lsg. Beratung HG 2003
	23	24	25	26	27	28	29) Sitzungswoche
	30	1	2	3	4	5	6) - " -
November	7	8	9	10	11	12	13) - " -
	14	15	16	17	18	19	20) sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26]	27) - " -
	28	29	30	31	1	2	3) Sitzungswoche
Dezember	4	5	6	7	8	9	10) - " -
	11	12	13	14	15	16	17) - " -
	18	19	20	21	22	23]	24) sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	1) Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8) - " -
	9	10	11	12	13	14	15) 2. Lesung HG 2003
	16	17	18	19	20	21	22) 3. Lesung HG 2003
	23	24	25	26	27	28	29) Weihnachtspause
	30	31) v. 24.12. - 05.01.2003

○ = Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses
 ◊ = Sitzungen des Unterausschusses "Personal"
 Beginn jeweils um 14.00 Uhr

29.10. ⇒ 13.30 Uhr Anhörung der Berufsverbände
 02.12. ⇒ 14.00 Uhr Schluss-Sitzung zur 2. Lesung